



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

KBOB

Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane
der öffentlichen Bauherren
Conférence de coordination des services de la construction
et des immeubles des maîtres d'ouvrage publics
Conferenza di coordinamento degli organi della costruzione
e degli immobili dei committenti pubblici
Coordination Conference for Public Sector Construction
and Property Services

Digital Product Pass- port DPP

Grundlagen und Implikationen für die öffentlichen Bauherren in der Schweiz

Bericht

Version 1.01, 12. Januar 2026

Impressum

Ausgabe 12.01.2026, Version 1.01

Stellenwert	Die vorliegende Publikation <i>Digital Product Passport DPP</i> gibt die Einschätzung der KBOB zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder. Auf die Vorarbeit von Bauen digital Schweiz und den Publikationen zum <i>Digital Product Passport</i> , die unter www.bauen-digital.ch zu finden sind, wird explizit hingewiesen.
Herausgeber	Geschäftsstelle KBOB, Fellerstrasse 21, 3013 Bern
Rückmeldungen	Hinweise für Korrekturen und Ergänzungen werden gerne entgegengenommen: kbob@bbl.admin.ch
Bezugsquelle	https://www.kbob.admin.ch/de/digitalisierung-und-bim

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	4
2. Ziele und Abgrenzung	4
3. Grundlagen.....	5
3.1. European Green Deal und Circular Economy Action Plan	6
3.2. Ecodesign for Sustainable Products Regulation ESPR.....	7
3.3. Construction Products Regulation CPR.....	7
3.4. Digital Product Passport DPP	7
3.5. Ergänzung: Corporate Sustainability Reporting Directive CSRD und Corporate Sustainability Due Diligence Directive CSDDD	7
4. Umsetzung, Mittel und Massnahmen.....	7
4.1. Mittel und Massnahmen ESPR.....	7
4.2. Mittel und Massnahmen CPR.....	8
4.3. Mittel und Massnahmen DPP	8
4.4. Technische Umsetzung DPP – EU-Rahmenplattform	9
5. Schrittweise Einführung in der EU, Zeithorizont	9
6. Normen und Standards	10
6.1. SN EN ISO 14025 – Norm für Environmental Product Declarations (EPD) zur standardisierten Umweltbewertung von Produkten	10
6.2. SN EN 15804 – Nachhaltigkeit von Bauwerken – Umweltpunktdeklarationen – Grundregeln für die Produktkategorie Bauprodukte	11
6.3. SN EN ISO 19650 – Internationaler Standard für Informationsmanagement beruhend auf Building Information Modelling (BIM) und digitale Zusammenarbeit, Teile 1 bis 6	11
6.4. EN 45552 bis und mit 45559 – Normen zur Kreislauffähigkeit von Produkten, einschliesslich Reparierbarkeit, Recyclingfähigkeit und Wiederverwendbarkeit	11
6.5. SN EN 17210 – Norm für barrierefreie Bauprodukte mit spezifischen Anforderungen an Produktinformationen	12
6.6. SN EN ISO 23386 – Standard für die Definition von Datenattributen für Bauprodukte in digitalen Prozessen	12
6.7. SN EN ISO 23387 – Spezifikation für Product Data Templates (PDT) zur strukturierten Erfassung von Bauproduktinformationen.....	12
7. Feststellungen und Handlungsempfehlungen.....	13
7.1. Handlungsempfehlung für Beauftragte der öffentlichen Hand.....	13
7.2. Handlungsempfehlung für öffentliche und private Bauherrschaften bzw. Investoren	14
Anhang A Quellen und Links	15

1. Einleitung

Wie die Schweiz hat auch die Europäische Union (EU) in den vergangenen Jahren ihre regulatorischen Anforderungen im Bereich Nachhaltigkeit kontinuierlich weiterentwickelt und konkretisiert. Mit dem 2019 vorgestellten Green Deal der EU wurde ein umfassender Rahmen geschaffen, um ökologische Zielsetzungen mit verbindlichen Vorgaben zu Nachhaltigkeit und Kreislauffähigkeit von Produkten systematisch in der Wirtschaft zu verankern.

Ein zentrales Umsetzungsinstrument ist der Digitale Produktpass (DPP): mit diesem sollen strukturierte Informationen zu Herkunft, Umweltwirkung, Materialzusammensetzung und Wiederverwertbarkeit von Produkten in digitaler Form zur Verfügung gestellt werden. Geplant ist die schrittweise Einführung des DPP für eine Produktgruppe nach der anderen mit dem Ziel, den DPP mittelfristig für möglichst viele in der EU gehandelten Produkte verpflichtend zu machen.

In dieser Ausgangslage ist der DPP für die Schweizer Bauwirtschaft in zweifacher Hinsicht von Bedeutung: einerseits werden aus der EU eingeführte Bauprodukte künftig die Informationen des DPP in strukturierter und einheitlicher Form mitführen, andererseits werden dieselben Informationen als Eintrittsvoraussetzung für den EU-Markt für in der Schweiz hergestellte oder über die Schweiz in den EU-Raum eingeführte Produkte bereitgestellt werden müssen.

Die mit dem DPP verbundenen Herausforderungen, insbesondere in Bezug auf Systemkompatibilität, Datenpflege und die noch offene technische Ausgestaltung, betreffen alle Phasen des Lebenszyklus eines Bauwerks, eröffnen aber zugleich neue Potenziale für die Optimierung von Bauten und Anlagen.

Der DPP wird zur Standardisierung von Informationen entlang des gesamten Lebenszyklus eines Bauwerks beitragen – von Planung und Bau über Betrieb und Wiederverwendung bis hin zu Rückbau und Entsorgung. Auf der Ebene der Bauprodukte entsteht dadurch eine verbindliche, strukturierte Datenbasis für Auswertungen, Nachweise und aggregierte Bewertungen.

2. Ziele und Abgrenzung

Der vorliegende Bericht befasst sich mit der Datenstruktur und den konzeptionellen Anforderungen des DPP. Die inhaltliche Ausgestaltung nachhaltigkeitsbezogener Anforderungen ist nicht Gegenstand. Im Zentrum steht der DPP als Auslöser für die Standardisierung von Produktinformationen, unabhängig davon, ob diese Nachhaltigkeit, Qualität oder andere Eigenschaften betreffen.

Ziel ist, ein übergeordnetes Verständnis für die Entwicklungen auf Ebene der EU und deren Auswirkungen auf die Schweizer Planungs- und Baubranche zu vermitteln sowie aktuelle Entwicklungen dabei bestmöglich zu analysieren und einzuordnen.

Im Bauproduktbereich wird der DPP in der neuen Bauproduktgesetzgebung geregelt werden. Er wird als standardisiertes und transparentes Informationssystem dienen, um die Vergleichbarkeit von Produktleistungen und ökologischer Nachhaltigkeit sicherzustellen. Die Ausarbeitung des regulatorischen Rahmens befindet sich in der Schweiz aktuell in Arbeit und wird durch den vorliegenden Bericht nicht vorweggenommen.

Der Fokus liegt auf einer praxisorientierten Darstellung des aktuellen Stands und seiner Zusammenhänge sowie auf der Analyse relevanter Anforderungen und möglicher Auswirkungen aus Sicht der KBOB-Mitglieder. Ziel ist es, bestehende normative Grundlagen und einschlägige Unterlagen vorzustellen, um den öffentlichen Bauherren in der Schweiz eine fundierte Einordnung zu ermöglichen und sie zu einem eigenverantwortlichen, sachlich begründeten Umgang mit den Herausforderungen des DPP zu befähigen.

3. Grundlagen

Die regulatorischen Rahmenbedingungen für nachhaltige Bauproekte in Europa bestehen im Kern aus dem Zusammenspiel von fünf Instrumenten:

- European Green Deal
strategischer Rahmen für Nachhaltigkeit und Klimaschutz
- Circular Economy Action Plan
Plan mit Massnahmen zur Förderung einer nachhaltigeren Gestaltung und längeren Lebensdauer von Produkten
- ESPR: Ecodesign for Sustainable Products Regulation (Ökodesignverordnung)
Zentrale gesetzliche Grundlage (Verordnung) zur Gestaltung nachhaltiger und kreislauffähiger Produkte, inklusive Pflicht zur Einführung des DPP
- CPR: Construction Products Regulation
Gesetzliche Grundlage in der EU, unterschieden in CPR und new CPR. Die Schweizer Bauproduktesetzung ist äquivalent mit der CPR. Für den vorliegenden Bericht ist die Unterscheidung nicht weiter von Bedeutung.
- DPP: Digitaler Produktpass
standardisierte Datenstruktur, elektronisch registriert, wird an Unternehmen der Lieferkette, Behörden und Verbraucher weitergegeben
- Ergänzung: CSRD: Corporate Sustainability Reporting Directive und CSDDD: Corporate Sustainability Due Diligence Directive
EU-Richtlinien, nach welchen grosse Unternehmen umfassend und standardisiert über ihre Nachhaltigkeitsleistungen, einschliesslich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, berichten müssen

Der Zusammenhang zwischen European Green Deal, ESPR, CPR, DPP, CSRD und CSDDD grafisch dargestellt.

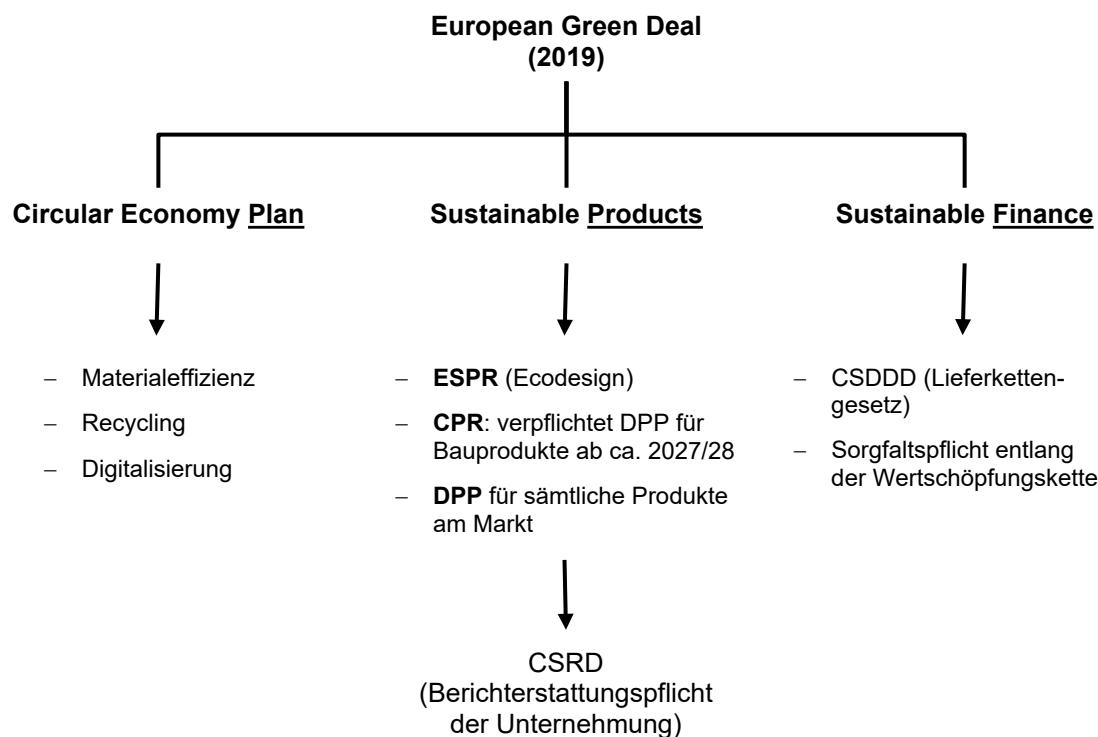


Abbildung 1: EU-Nachhaltigkeitsarchitektur: Green Deal, Circular Economy Action Plan, ESPR, DPP, CSRD und CSDDD im Überblick

Hierbei ist der Zusammenhang wichtig: Der European Green Deal hat eine strategische Ebene (links), eine Gesetzgebungsebene (mittig) und eine Dokumentationsebene (rechts), bei dem insbesondere die Nachvollziehbarkeit von Informationen aufgrund des Lieferkettengesetzes und der Sorgfaltspflicht im Fokus stehen. Diese werden voneinander unabhängig von der EU vorangetrieben.

3.1. European Green Deal und Circular Economy Action Plan

Mit dem European Green Deal und dem Circular Economy Action Plan verfolgt die EU das strategische Ziel, ihren Binnenmarkt bis 2050 klimaneutral, ressourceneffizient und kreislauftfähig zu gestalten. Dafür hat sie eine umfassende Strategie entwickelt, die auf neue Produktstandards, nachhaltige Produktionsmethoden und transparente Lieferketten setzt.

Im Mittelpunkt steht die ganzheitliche Lebenszyklusbetrachtung: Produkte sollen nicht nur energieeffizient, sondern auch langlebig, reparierbar, wiederverwendbar und recycelbar ausgestaltet sein. Dieser Ansatz wird schrittweise auf sämtliche physische Erzeugnisse ausgeweitet, die im EU-Raum in Verkehr gebracht werden – unabhängig davon, ob sie innerhalb der EU hergestellt oder aus Drittstaaten eingeführt werden.

3.2. Ecodesign for Sustainable Products Regulation ESPR

Zentrale Verordnung für die Umsetzung des European Green Deal ist die Ecodesign for Sustainable Products Regulation (ESPR). Sie ersetzt die vormalige Ökodesign-Richtlinie, erweitert deren Anwendungsbereich von bisher energieverbrauchenden Geräten auf sämtliche physischen Produkte und schreibt die Pflicht zur Einführung des DPP vor.

3.3. Construction Products Regulation CPR

Die Bauprodukteverordnung (CPR) stellt sicher, dass Bauprodukte die deklarierten Leistungen erbringen und sicher sind, insbesondere hinsichtlich Festigkeit, Brandverhalten, Schallschutz und Energieeffizienz. Die newCPR entwickelt die bisherigen Anforderungen an Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Kreislauftüchtigkeit weiter. Sie wird enger mit den bereits bestehenden Anforderungen von ESPR und DPP verknüpft. Die Unterscheidung von CPR und newCPR ist dem Sachverhalt geschuldet, dass der Europäische Rat die newCPR am 5. November 2024 angenommen hat, die Anwendung aber erst ab dem 8. Januar 2026 sukzessive verbindlich wird. Die Unterscheidung zwischen CPR und newCPR ist für den vorliegenden Bericht nicht von Bedeutung.

3.4. Digital Product Passport DPP

Der DPP ist eine digitale Datei und Datenstruktur, die technische, ökologische und regulatorische Informationen über den gesamten Lebenszyklus des Produkts in maschinenlesbarer Form bereitstellt. Jedes Produkt wird mit einer eindeutigen Produktidentifikator (Unique Product Identifier, UPI) versehen, über welche die entsprechenden Informationen abgerufen werden können. Die Datengrundlage basiert auf Normen sowie offenen, anerkannten Standards.

3.5. Ergänzung: Corporate Sustainability Reporting Directive CSRD und Corporate Sustainability Due Diligence Directive CSDDD

Die beiden Richtlinien werden an dieser Stelle ergänzend aufgeführt: Im Hinblick auf die aktuellen Herausforderungen in der Schweiz – insbesondere die Umsetzung des Klima- und Innovationsgesetzes (KIG) und des Umweltschutzgesetzes (USG) sowie die Vorbereitung auf künftige Anforderungen aus der Europäischen Union – sind die CO₂-Bilanzierungsansätze der EU von Relevanz. Auch wenn derzeit noch keine verbindlichen Vorgaben zur Bilanzierung vorliegen, ist davon auszugehen, dass sich die künftigen Anforderungen an den Prinzipien und Zielsetzungen der CSRD und der CSDDD orientieren werden.

4. Umsetzung, Mittel und Massnahmen

4.1. Mittel und Massnahmen ESPR

Zur Erreichung der ambitionierten Ziele der ESPR setzt die EU auf einen Instrumentenmix, der regulatorische, digitale und organisatorische Massnahmen kombiniert. Die wichtigsten Mittel, Anforderungen und Massnahmen im Überblick:

- a) Schrittweise Einführung der DPP-Pflicht für definierte Produktegruppen
- b) Eindeutige Produktkennzeichnung
- c) Erweiterte Marktüberwachung und Konformitätsprüfung
- d) Daten: einheitlicher Referenzrahmen
unterschiedliche Umsetzungsvarianten sind in Diskussion: zentral – dezentral, hoheitlich – privat, ...
- e) Förderung nachhaltiger Produkte durch Marktzugang und Beschaffung

4.2. Mittel und Massnahmen CPR

Die CPR sieht vor, dass der DPP für Bauproekte im harmonisierten Bereich eine strukturierte digitale Dokumentation umfasst, die verschiedene Hauptkategorien abdeckt. Diese Kategorien sind darauf ausgerichtet, umfassende Informationen über die Produkteigenschaften, Umweltwirkungen und die Einhaltung relevanter Vorschriften bereitzustellen. Die Hauptkategorien umfassen:

- a) Leistungs- und Konformitätserklärung
 - Angaben zur erklärten Leistung gemäss harmonisierten Normen
 - Nachweis der Übereinstimmung mit geltenden Anforderungen
 - Verweise auf Prüfberichte oder Zertifikate
- b) Allgemeine Produktinformationen, Gebrauchsanweisung und Sicherheitsinformationen
 - Produktbezeichnung, Typ, Herstellerangaben
 - Anwendungsbereich und -bedingungen
 - Hinweise zur sicheren Handhabung, Lagerung und Verwendung
- c) Technische Dokumentation
 - Detaillierte technische Daten und Spezifikationen
 - Herstellungsverfahren und Materialien
 - Berechnungen zu Umweltleistungen
- d) Kennzeichnung
 - CE-Kennzeichnung (in der Schweiz nicht erforderlich)
 - Zusatzkennzeichnungen (z. B. Recyclinghinweise, Bauprodukt-ID)
 - Analoge/sichtbare oder digitale Labels
- e) Kennungen
 - Eindeutige Produkt- und Chargenkennungen (z. B. QR-Code, GUID)
 - Zuordnung zu Klassifizierungssystemen (z. B. ECLASS, CPV)
 - Verlinkung auf externe Datenquellen (z. B. DPP-Datenbank)

4.3. Mittel und Massnahmen DPP

Der DPP nutzt eine vernetzte, digitale Infrastruktur für Zugriff, Aktualisierung und Archivierung der Produktdaten. Die Datenstruktur ist interoperabel und standardisiert (siehe Liste der Normen). Ebenso eingehalten werden müssen die geltenden datenschutzrechtlichen Bedingungen der EU, wie die Datenschutzgrundverordnung DSGVO. Sicherheitsstandards wie ISO/IEC 27001, der Cybersecurity Act und das EU Cloud Security Certification Framework sollen die beinhalteten Daten schützen.

Änderungen müssen fälschungs- und revisionssicher dokumentiert werden, auch bei Wartung, Sanierung und Wiederverwendung. Diese Struktur ermöglicht die Integration des DPP in digitale Gebäudemodelle und sichert regulatorische Konformität.

Eine mögliche Anwendung für einen Produktpass, ähnlich dem DPP, ist hier zu finden:
<https://dpp.eecc.de/01/05012345101125/10/defaultProduct/214155> bzw. über den QR-Code, der auf eine Testumgebung verlinkt, die die DPP-Struktur beispielhaft anhand eines Fensters darstellt. Auf dieser Website sind die Daten zum Fenster übersichtlich dargestellt, das Schalenprinzip wird klar: Es werden nur die jeweils für die jeweilige Rolle relevanten Daten bereitgestellt, dokumentiert und verwendet.



4.4. Technische Umsetzung DPP – EU-Rahmenplattform

Die technische Umsetzung des Digitalen Produktpasses wird auf Basis interoperabler Datenmodelle, standardisierter Schnittstellen und internationaler Normen erfolgen. Im Zentrum steht die Entwicklung eines europäischen Referenzrahmens, der die einheitliche Strukturierung und digitale Verfügbarkeit produktspezifischer Informationen ermöglicht.

Für den Bausektor sind insbesondere semantisch präzise definierte Datenstrukturen erforderlich, welche eine verlässliche, maschinenlesbare Beschreibung technischer Eigenschaften über den gesamten Produktlebenszyklus hinweg sicherstellen. Die Integration in bestehende BIM-Umgebungen, Umweltpunktdeklarationen (EPD) und Klassifikationssysteme wie z.B. eBKP, IFC oder ETIM werden dabei wesentliche Erfolgsfaktoren sein.

Aktuell bestehen auf europäischer Ebene Unklarheiten hinsichtlich der operativen Umsetzung, insbesondere bei der Spezifikation sektorenbezogener Datenanforderungen, der Verfügbarkeit harmonisierter Austauschformate sowie der Zuordnung von Verantwortlichkeiten entlang der Lieferkette. Ein anderer offener Punkt ist die Umsetzung der allfälligen Dokumentations- und Nachweispflichten in der Praxis, etwa im Hinblick auf Datenqualität, Aktualität, Rückverfolgbarkeit und Zertifikate.

5. Schrittweise Einführung in der EU, Zeithorizont

Die Implementierung des DPP wird als evolutionärer Prozess gestaltet, der laut der EU allen Beteiligten ausreichend Zeit zur Anpassung geben soll. Hierbei gibt es mehrere Phasen bis zur vollständigen Einführung in 2036, die umgesetzt werden:

- a) Phase 1 (2025 bis 2028)
Erste Pilotprojekte und freiwillige Implementierung, bei denen sich Unternehmen frühzeitig mit System und Anforderungen vertraut machen können
- b) Phase 2 (ca. 2029 bis 2032)
Schrittweise Ausweitung auf verschiedene Produktkategorien mit einem Parallelbetrieb von bestehenden und neuen Systemen
- c) Phase 3 (ca. 2033 bis 2036)
Vollständige Integration mit kontinuierlicher Verfeinerung von Systemen, Techniken und Hilfsmitteln und somit ein „rollierender“ Übergang zur vollständigen digitalen Dokumentation mittels DPP

Um einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten, sollen diverse unterstützende Massnahmen seitens der EU bereitgestellt werden, wie beispielsweise umfassende Schulungsprogramme für alle Beteiligten, technische Unterstützungen bei den Implementierungen sowie öffentliche Veranstaltungen.

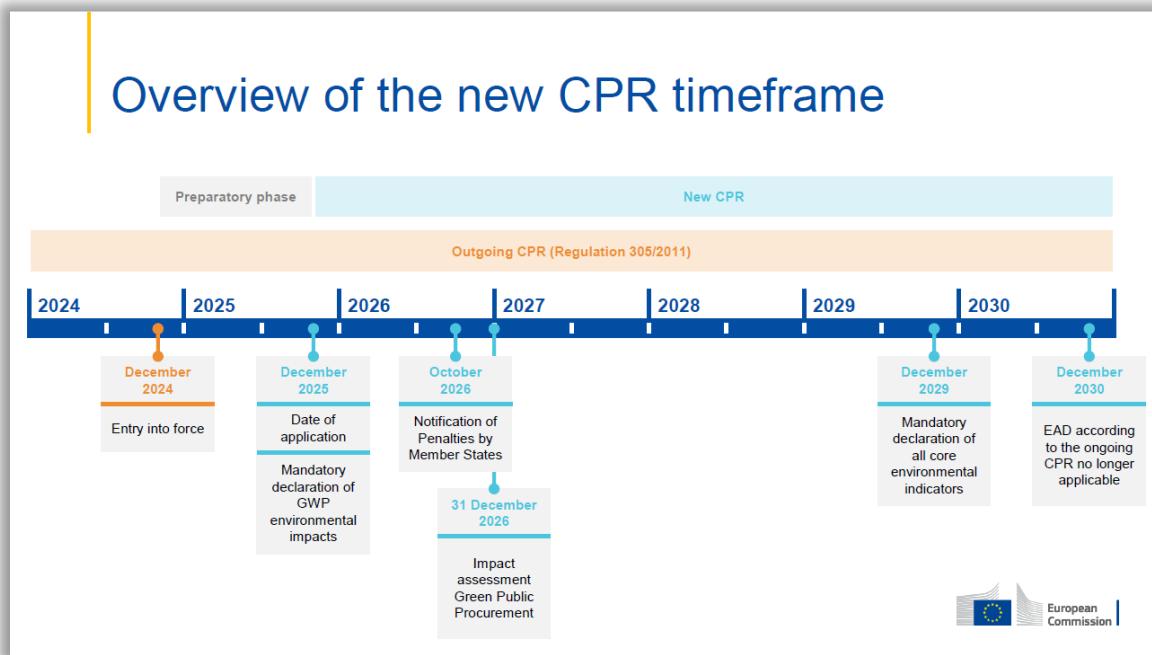


Abbildung 1: Zeithorizont EU-Kommission, Quelle: [Conference on the new Construction Products Regulation 2024 - Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs](#), nach unten scrollen bis "See our presentations".

6. Normen und Standards

In diesem Kapitel findet sich eine Auswahl von Normen und Standards, die im Zusammenhang mit dem DPP als wichtig erachtet werden. Mit Ausnahme der EN-Normen zur Kreislauffähigkeit sind sie als SN EN-Normen bereits mit einem Schweizer Vorwort versehen und in Kraft gesetzt worden.

6.1. SN EN ISO 14025 – Norm für Environmental Product Declarations (EPD) zur standardisierten Umweltbewertung von Produkten

Die Norm legt bisher die Anforderungen und Richtlinien für die Erstellung sogenannter Typ III Umweltdeklarationen (EPD, Environmental Product Declarations) fest. Eine Typ III Umweltdeklaration ist ein objektiver, quantitativer Bericht über die Umweltauswirkungen eines Produkts oder einer Dienstleistung, basierend auf einer Lebenszyklusanalyse (LCA).

Ziel der Norm ist es, transparente, verifizierte und vergleichbare Umweltdaten bereitzustellen. Diese Daten richten sich hauptsächlich an Fachleute (z. B. Bauherrinnen, Architekten, Planerinnen) und nicht direkt an Verbraucherinnen.

Die EPD wird im Rahmen des EU-Green Deal aufgelöst und die Daten in andere Gefässe und Nachweise überführt.

6.2. SN EN 15804 – Nachhaltigkeit von Bauwerken – Umweltproduktdeklarationen – Grundregeln für die Produktkategorie Bauproekte

Die SN EN 15804 legt die grundlegenden Regeln (Product Category Rules, PCR) für die Erstellung von Umweltproduktdeklarationen (Environmental Product Declaration, EPD) für Bauproekte fest. Ziele sind vergleichbare und transparente Umweltinformationen über Bauproekte bereitzustellen und Grundlagen für ökologische Gebäudezertifizierungen zu schaffen (z. B. SNBS, Minergie-ECO, DGNB, LEED).

Die wesentlichsten Inhalte sind:

- Lebenszyklusbetrachtung (LCA): Erfassung von Umweltwirkungen über verschiedene Phasen: Herstellung, Bau, Nutzung, Rückbau und Entsorgung.
- Kernindikatoren: einheitliche Berechnung und Darstellung von z. B. Treibhausgasemissionen (CO_2 -Fussabdruck), Ressourcennutzung, Abfallaufkommen.
- Modulare Struktur: Daten werden in klar definierten Phasen (Module A1–A5, B1–B7, C1–C4, D) ausgewiesen. Die Phasen ermöglichen die Betrachtung von Scope 1, 2 und 3.
- Anforderungen an Datenqualität und Transparenz: verifizierte, nachvollziehbare und normkonforme Darstellung der Umweltdaten.

Die Norm richtet sich an Hersteller, Planende, Architekten und Bauherrinnen. Sie ist die Basis für EPDs im Bauwesen in Europa und der Schweiz. Die Norm ist unter der jetzige CPR nicht als Produktnorm im EU-Amtsblatt bezeichnet.

6.3. SN EN ISO 19650 – Internationaler Standard für Informationsmanagement be- ruhend auf Building Information Modelling (BIM) und digitale Zusammenar- beit, Teile 1 bis 6

Die ISO 19650-Reihe mit ihrer Schweizer Ausgabe SN EN ISO 19650 ist die internationale Grundlage für BIM-Standards und regelt das Informationsmanagement mit Building Information Modeling (BIM) über den gesamten Lebenszyklus von Bauwerken. Damit beeinflusst sie ausschreibungsrelevante Prozesse, FM-Modelle und digitale Zwillinge.

Die wichtigsten Inhalte:

- Organisation und Digitalisierung von Informationen zu Bauwerken und gebauten Anlagen,
- Festlegung von Prozessen, Rollen und Verantwortlichkeiten für die strukturierte Informationsverwaltung,
- Nutzung eines Common Data Environment (CDE) (eine gemeinsame Datenumgebung) sowie
- Definition von Austauschinformationsanforderungen (EIR) und Lieferobjekte (Information Delivery Milestones).

6.4. EN 45552 bis und mit 45559 – Normen zur Kreislauffähigkeit von Produkten, einschliesslich Reparierbarkeit, Recyclingfähigkeit und Wiederverwendbarkeit

Die EN 45552 bis EN 45559 behandeln die Materialeffizienz von Elektro- und Elektronikprodukten und legen Bewertungsmethoden fest, um deren Kreislauffähigkeit zu verbessern. Dabei werden standardisierte Methoden zur Bewertung von Funktionsbeständigkeit

(Lebensdauer), Anteil an wiederverwendeten Komponenten, Anteil an recyceltem Material, Reparierbarkeit, Demontierbarkeit, Wiederverwendbarkeit und Recyclingfähigkeit von Produkten entwickelt. Ein weiteres Ziel ist die Unterstützung ökologischer Gestaltung (Ökodesign) sowie der Entwicklung zirkulärer Produkte.

6.5. SN EN 17210 – Norm für barrierefreie Bauprodukte mit spezifischen Anforderungen an Produktinformationen

Die SN EN 17210 definiert Anforderungen für die barrierefreie Gestaltung von Gebäuden, Außenanlagen und Infrastrukturen. Sie wirkt indirekt auf den Inhalt des DPP, indem sie vorgibt, welche barrierefreien Eigenschaften dokumentiert und nachgewiesen werden müssen, speziell bei Bauprodukten und gebäudebezogenen Komponenten.

6.6. SN EN ISO 23386 – Standard für die Definition von Datenattributen für Bauprodukte in digitalen Prozessen

Die SN EN ISO 23386 macht Produkt- und Bauteildaten präzise, standardisiert und vernetzbar. Sie spielt eine Schlüsselrolle für BIM, DPP und die Digitalisierung der Bauwirtschaft indem sie

- Methoden zur Beschreibung von Eigenschaften (Attributen) in Datenwörterbüchern für Bauwerke definiert,
- Begriffe, Definitionen, Maßeinheiten und Datenstrukturen regelt,
- ein formales Modell zur Validierung und Qualitätssicherung von Eigenschaften einführt sowie
- die Interoperabilität zwischen verschiedenen digitalen Plattformen (z. B. BIM-Systeme, Produktdatenbanken) unterstützt.

Ziele sind einheitliche, klare, maschinenlesbare Beschreibungen von Bauprodukt- und Materialeigenschaften, Verbesserung der Datenqualität in digitalen Bauprojekten (BIM, DPP, FM) sowie sicherzustellen, dass verschiedene Systeme problemlos Informationen austauschen können.

6.7. SN EN ISO 23387 – Spezifikation für Product Data Templates (PDT) zur strukturierten Erfassung von Bauproduktinformationen

Die SN EN ISO legt fest, wie Informationen über Bauprodukte strukturiert und organisiert werden müssen, damit sie in digitalen Prozessen (z. B. BIM, DPP) genutzt werden können indem sie

- ein Informationsmodell für Eigenschaften, Eigenschaftsgruppen und Beziehungen zwischen ihnen definiert,
- Regeln für die Modellierung von Bauproduktdaten (z. B. Materialien, Abmessungen, technische Leistungen) vorgibt,
- den Aufbau von standardisierten Bauproduktinformationen festlegt, damit sie maschinenlesbar und interoperabel sind sowie
- die automatische Verarbeitung von Produktinformationen in BIM- und FM-Systemen unterstützt.

7. Feststellungen und Handlungsempfehlungen

Die bisherigen Ausführungen bedeuten in der Praxis Folgendes:

1. Der DPP ermöglicht die lückenlose Rückverfolgbarkeit von Bauprodukten über den gesamten Lebenszyklus hinweg. Dies schafft Transparenz bei der Datenbereitstellung: Unternehmen müssen die Herkunft von Rohstoffen sowie soziale und ökologische Bedingungen entlang der Lieferkette offenlegen – entweder direkt oder indirekt über die Strukturvorgaben des DPP. Dies steht in engem Zusammenhang mit der Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) sowie den ESG-Reportingpflichten, insbesondere der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD). Eine strukturierte Pflege der Stammdaten in geeigneten Datenhaltungssystemen ist dafür entscheidend.
2. Jedes Bauprodukt muss mit technisch geeigneten Mitteln eindeutig gekennzeichnet sein (z. B. Barcode, QR-Code, RFID). Dies kann Auswirkungen auf die Gestaltung, Verpackung oder Auslieferung haben.
3. Produkte, die unter die Bauprodukteverordnung (CPR) fallen, sind mit einer Leistungs- und Konformitätserklärung (Declaration of Performance and Conformity – DoPC) auszustatten, die den Anforderungen des DPP entspricht. Die DoPC bildet einen zentralen Bestandteil des digitalen Produktdatenraums. Die Umsetzung erfolgt schrittweise mit den neuen harmonisierten Normen. Trotz digitaler Lösungen bestehen weiterhin Backup-Pflichten für Hersteller, um die Verfügbarkeit der Produktinformationen sicherzustellen. Die Verarbeitung und Speicherung der Daten unterliegt den geltenden europäischen Regelungen zu Datenschutz und IT-Sicherheit, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Cybersecurity Act und dem EU Cloud Security Certification Framework.
4. Der DPP steht im Kontext umfassender EU-Initiativen zur Förderung der Nachhaltigkeit. Neben dem Green Deal ist ab 2026 ein weiteres Massnahmenpaket geplant – der sogenannte „Deal für eine saubere Industrie“, in dessen Rahmen über 100 Milliarden Euro zur Förderung der Kreislaufwirtschaft mobilisiert werden sollen. Auch diese Programme stärken den politischen und wirtschaftlichen Druck zur Umsetzung standardisierter Produktinformationen.

7.1. Handlungsempfehlung für Beauftragte der öffentlichen Hand

1. Es sollten intern Kompetenzen im Umgang mit DPP-konformen Produkten aufgebaut werden, einschließlich Prüfung, Bewertung und Einordnung von Produktdaten.
2. Es empfiehlt sich, frühzeitig strukturierte Produktdaten nach ISO 23386 und ISO 23387 einzufordern, sofern diese bei den Beauftragten verfügbar sind. Ziel ist der praxisnahe Aufbau von Kompetenzen und Infrastruktur.
3. Es sollte sichergestellt werden, dass Planungs- und AVOR-Software DPP-Daten verarbeiten kann, einschließlich Import, Prüfung, Dokumentation und Übergabe.
4. DPP-konforme Produktdaten eignen sich hervorragend für die Integration in bestehende BIM-Prozesse, z.B. über Product Data Templates (PDTs), Product Data Sheets (PDS), IFC-Schnittstellen oder durch Verknüpfung mit digitalen Gebäudemodellen.
5. Projektbezogen sollte geklärt werden, ob Bauherrschaften DPP-Anforderungen stellen. Falls ja, sollte dies vertraglich mit Subunternehmern, Lieferanten und Produktherstellern vereinbart werden.

7.2. Handlungsempfehlung für öffentliche und private Bauherrschaften bzw. Investoren

1. Unabhängig von einer regulatorischen Vorgabe empfiehlt es sich, die Vorteile des DPP zu nutzen: es handelt sich um strukturierte Daten zu allen verbauten Produkten.
2. DPP-konforme Produktdaten erleichtern die eigene Dokumentation für Nachhaltkeitsberichte, ESG-Kriterien oder die EU-Taxonomie-Compliance und sollten bei Verfügbarkeit gezielt eingesetzt werden.
3. Es ist von Vorteil, klare Projektziele für die Nutzung von Produktdaten frühzeitig und projektübergreifend zu formulieren, etwa für Planung, Ausschreibung, Bewirtschaftung oder Rückbau.
4. Rechtliche Entwicklungen in der EU sollten aktiv beobachtet werden, insbesondere bei Unternehmen mit Unternehmenssitz in der Schweiz und/oder der EU, da die Dynamik rund um den DPP direkte Auswirkungen auf Projektanforderungen haben kann.

Anhang A Quellen und Links

Folgende Quellen wurden für das Dokument verwendet:

Bauen digital Schweiz. (n.d.). *Whitepaper: Digitaler Produktpass*. Abgerufen am 1. April 2025, von <https://bauen-digital.ch/download/whitepaper-digitaler-produktpass-dpp/?tmstv=1761222201>

Bundesamt für Bauten und Logistik BBL. (2020). *Wegleitung zum Bauproduktgesetz (BauPG)*. <https://www.bbl.admin.ch/dam/de/sd-web/kROlb9ILTsr3/Wegleitung%20DE.pdf>

Bundesgesetz über Bauprodukte (Bauproduktgesetz, BauPG) vom 21. März 2014. SR 933.01. <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2014/495/de>

Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB), vom 21.Juni 2019 SR 172.056.1. <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2020/126/de>

Interkantonales Organ für das öffentliche Beschaffungswesen. (2019). *Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB)*, vom 15. November 2019, https://www.bpuke.ch/fileadmin/Dokumente/bpuke/public/de/konkordate/ivoeb/ivoeb_2019/D_IVoeB2019.pdf

Bundesgesetz über den Umweltschutz, Umweltschutzgesetz (USG), vom 7. Oktober 1983. SR 814.01. https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1984/1122_1122_1122/de

Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG), vom 30. September 2022. SR 814.310. <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2023/655/de>

Digitalisierung – Handlungsfelder der Wirtschaftspolitik: Bericht vom 9. Dezember 2022. Staatssekretariat für Wirtschaft SECO. https://www.seco.admin.ch/dam/seco/de/dokumente/Wirtschaft/Wirtschaftspolitik/digitalisierung_handlungsfelder_wp.pdf

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA). (2024). *Die Schweiz und die Europäische Union – Zahlen und Fakten*. Abgerufen am 23. Oktober 2025, von <https://www.europa.eda.admin.ch/de/schweiz-eu-in-zahlen> (**Hinweis**: Die Angabe, wonach rund 70 % der in der Schweiz verwendeten Bauprodukte aus der EU stammen, wird aus der allgemeinen Handelsstruktur ableiten. Im Jahr 2023 entfielen 70,01 % der Schweizer Warenimporte auf die Europäische Union (EDA, 2024). Auch wenn für Bauprodukte keine isolierte Statistik vorliegt, ist angesichts der engen wirtschaftlichen Verflechtung mit der EU davon auszugehen, dass der Anteil in diesem Sektor vergleichbar hoch ist.)

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF. (2014). *Verordnung über Bauprodukte (Bauprodukterverordnung, BauPV)* vom 27. August 2014. SR 933.011. <https://www.fedlex.admin.ch/eli/oc/2014/496/de>

Europäische Kommission. (2011). Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten (CPR). Amtsblatt der Europäischen Union. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32011R0305>

Europäische Kommission. (2024). Verordnung über umweltgerechte Gestaltung nachhaltiger Produkte (Ecodesign for Sustainable Products Regulation – ESPR), COM/2022/142 final. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A52022PC0142>

Europäische Kommission. (20. März 2025). *Digitale Produktpässe für nachhaltige und zirkuläre Produkte: Kommission leitet erste Schritte zur Umsetzung ein* [Pressemeldung]. https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_25_550

Europäische Kommission. (n.d.). Ecodesign for Sustainable Products Regulation, Digital Product Passport. Abgerufen am 23. Oktober 2025, von https://commission.europa.eu/energy-climate-change-environment/standards-tools-and-labels/products-labeling-rules-and-requirements/ecodesign-sustainable-products-regulation_en

Europäische Union. (2024). Verordnung (EU) 2024/1781 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Ökodesign-Anforderungen für nachhaltige Produkte, zur Änderung der Richtlinie (EU) 2020/1828 und der Verordnung (EU) 2023/1542 und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/125/EG (Text von Bedeutung für den EWR). Abgerufen am 30.05.2025, von <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1719580391746&uri=CELEX%3A32024R1781>

GS1 Austria. (n.d.). *Testumgebung für den Digitalen Produktpass – Beispiel Fensterprodukt*. Abgerufen am 1. April 2025, von <https://dpp.eecc.de/01/05012345101125/10/defaultProduct/21/41555>